

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 21.02.2015 zur aktuellen Haushaltslage/Entwicklung des HSK

1. Nachfinanzierungsbedarf für das laufende HSK 2012

Zur Vorbereitung der vom Kämmerer in seiner Haushaltsrede angekündigten Überarbeitung des HSK 2012 wurden die Fachdienste um eine Einschätzung gebeten, inwieweit mit einer Umsetzung der im bestehenden Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen, aber noch nicht abschließend veranlassten Maßnahmen gerechnet werden kann. Obwohl die Analyse der Rückmeldungen noch nicht abgeschlossen ist, kann bereits festgestellt werden, dass nicht unerhebliche Risiken bestehen, die in der Summe durchaus eine Million Euro pro Jahr überschreiten können. Die befürchteten Verschlechterungen gegenüber dem HSK sind insbesondere auf zwei Gründe zurückzuführen: teilweise konnten die bei der HSK-Erstellung erwarteten Verbesserungen nicht erreicht werden, teilweise erscheinen die zur Durchsetzung der Maßnahmen erforderlichen Beschlüsse in Ausschüssen bzw. Rat fraglich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Kooperationsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehen ist, auf die Erhebung von Hallennutzungsgebühren (HSK-Volumen rd. 180.000 Euro/Jahr) sowie auf die ursprünglich eingeplanten Kürzungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe (HSK-Volumen 170.000 Euro/Jahr) zu verzichten. Daneben muss mit bedeutsamen Verschlechterungen gegenüber dem HSK u.a. in den Bereichen

- Parkraumbewirtschaftung,
- Ertragsverbesserungen bei Kulturhaus und Stadtbücherei,
- Zuschussbedarf STL,
- ergebnisorientierte Reinigung

gerechnet werden, ohne dass hier eine exakte Bezifferung der anstehenden Ausfälle möglich ist.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes bereits umfangreiche Kompensationen erfolgten; beispielhaft sind zu nennen:

- Gegenüber der im HSK vorgesehenen Verbesserung von 420.000 Euro bei der Aufgabenwahrnehmung von Ausländerangelegenheiten konnte lediglich eine Verbesserung von rd. 40.000 Euro realisiert werden.
- Die Gewerbesteuerentwicklung blieb teilweise deutlich hinter der Ursprungsplanung zurück.
- Gesunkene Schlüsselzahlen führten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zu deutlichen Ertragseinbußen.
- Die gestiegene Kreisumlage führte zu Mehraufwendungen.
- Die Personalaufwandsentwicklung (inkl. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen) war höher als in der Hochrechnung vorgesehen.
- Die Aufwendungen für Asylbewerberleistungen sind deutlich gestiegen.

Zudem ist festzustellen, dass inzwischen keine Möglichkeiten mehr bestehen, neuerliche Verschlechterungen HSK-intern (beispielsweise über die Erhöhung von Wachstumsraten wichtiger Ertragsarten aufzufangen, vgl. Haushaltsplanung 2015). Jede künftige Abweichung führt damit zu einem expliziten Kompensations- und Deckungsbedarf. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der im aktuellen HSK berücksichtigte Entfall der Fi-

finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit ab 2020. Sollte es hier zu einer anderen Entwicklung kommen als bisher angekündigt, löste dies einen neuerlichen Kompensationsbedarf im Umfang von bis zu rd. vier Mio. Euro pro Jahr aus.

2. Nicht-Realisierung von Maßnahmen des HSK 2012 wegen der Umsetzung des IHK Altstadt

Das bestehende Haushaltssicherungskonzept beinhaltet unverändert die ursprünglich beabsichtigte Verlagerung von VHS und Musikschule zur Albert-Schweitzer-Schule, da hierzu bisher keine vom ursprünglichen HSK explizit abweichende Beschlussfassung erfolgte. Bei Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt in der aktuell vorliegenden Fassung kann diese Beurteilung nicht mehr aufrecht erhalten werden, so dass der entsprechende Entlastungsbetrag (bei Einbeziehung personeller Nebeneffekte) in Höhe von mehr als 500.000 Euro pro Jahr nicht mehr im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt werden kann. Eine zumindest teilweise Kompensation könnte im Fall der Veräußerung der Albert-Schweitzer-Schule, z.B. für Zwecke der Wohnbebauung, erreicht werden. Insgesamt können die mit dem Entfall von Abschreibungen, Finanzierungs- und Unterhaltungskosten verbundenen Entlastungen grob mit maximal ca. 250.000 Euro taxiert werden, so dass per Saldo ursprünglich erwartete Aufwandsreduzierungen im Umfang von **250.000 Euro pro Jahr** nicht erreicht werden können. Dieser Sachverhalt wurde bei der Darstellung zu 1. zur Vermeidung von Dopplungen nicht berücksichtigt.

3. Zusatzbelastungen durch Umsetzung des IHK Altstadt

Für Abschreibungen, Finanzierungskosten sowie bauliche Unterhaltung ist bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 20 Mio. Euro und einem städtischen Eigenanteil von rd. vier Mio. Euro auf der Grundlage einer konservativen Schätzung mit Zusatzaufwendungen in Höhe von knapp **500.000 – 600.000 Euro pro Jahr** zu rechnen. Diesem Zusatzaufwand sind allerdings Minderaufwendungen entgegenzustellen, die absehbar, aber derzeit nicht bezifferbar sind: Bei einer Verlagerung von Einrichtungen könnten – je nach konkreter Ausgestaltung –

- angemietete Flächen aufgegeben werden, was zum Wegfall der entsprechenden Mietzahlungen führt, oder
- bisherige Nutzungen in eigenen Objekten aufgegeben werden, was eine Entlastung bei Abschreibungen, Finanzierungskosten und Bauunterhaltung nach sich zieht.

Insgesamt kann eine vollständige Kompensation der vorstehend beschriebenen Zusatzaufwendungen aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Flächenmehrungen, Aufwendungen für Abschreibung und Finanzierung bei Neubau höher als für Altbestand) jedoch nicht erwartet werden.

Die Umsetzung des Projektes des IHK Altstadt löst über die vorstehend genannten Zusatzbelastungen hinaus bedeutsame finanzstrukturelle Folgen aus: Mit der „Zementierung“ des Bestands der vorhandenen Kultur- und Bildungseinrichtungen aufgrund der mit der Förderung verbundenen Zweckbindungen wird ein zentraler Teil der freiwilligen Leistungen der Stadt Lüdenscheid dauerhaft der bisherigen freien Disposition entzogen. Dies führt bei den anstehenden Erörterungen zusätzlicher Konsolidierungsbeiträge (vgl. Frage 4 – 6) zu einer strategisch bisher nicht unterlegten Privilegierung gegenüber anderen Handlungsfeldern der Lüdenscheider Kommunalpolitik.

4. Haushaltsauswirkungen aktuell diskutierter Entwicklungen

- Auf der Grundlage der derzeit bekannten Rahmenbedingungen wird in der Hochrechnung bis 2022 von einem vollständigen Ausfall der Dividende der Enervie über die gesamte Laufzeit ausgegangen, was zu einer Haushaltsverschlechterung von rd. **4.100.000 Euro pro Jahr** führt.
- Infolge einer Änderung des Glücksspielstaatsvertrages wird es zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl an Spielhallen im Stadtgebiet kommen. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass sich das vorhandene Vergnügungssteueraufkommen (2014: fast 1,4 Mio. Euro) hierdurch um rd. **1.000.000 Euro pro Jahr** reduzieren wird.
- Der Stadt Lüdenscheid wurde in den letzten Monaten deutlich mehr Flüchtlinge und Asylsuchende zugewiesen als in den vorangegangenen Jahren. Auf der Grundlage angenommener weiterer Zuweisungen von – per Saldo – rund 990 Personen in den nächsten fünf Jahren wurden die damit verbundenen zusätzlichen Kosten der Unterbringung im Sozial- und Seniorenausschuss am 19.02.2015 beziffert. Darüber hinaus ist mit steigenden Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen, die sowohl für die zusätzlich in Übergangsheimen unterzubringenden Personen (rd. 990) anzusetzen sind als auch für diejenigen Personen, die zwar aus den Übergangsheimen ausziehen, aber weiterhin in Lüdenscheid wohnen (geschätzt ca. 275 Personen). Insgesamt ergeben sich hieraus auf Basis einer pauschalen Schätzung anhand der aktuellen Durchschnittsaufwendungen pro Person abzüglich der Erstattungen des Landes zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. **8.000.000 Euro pro Jahr** (inkl. der Unterbringungskosten).
- Nach Einschätzung des STL sind zusätzlich zu dem allgemeinen STL-Budget rd. **600.000 Euro** jährlich zur Straßenunterhaltung dringend erforderlich. In die Haushalte 2014 und 2015 wurden entsprechende Beträge aufgenommen. Eine lineare Berücksichtigung über den HSK-Zeitraum konnte ohne Gegenfinanzierung bislang allerdings nicht vorgenommen werden.

5. Nicht eingeplante Verbesserungen/Verschlechterungen

Über die vorstehend benannten Effekte hinaus ist derzeit von folgenden Verbesserungen/Verschlechterungen auszugehen:

- Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist ab 2018 insgesamt eine Entlastung der Kommunen in Höhe von fünf Milliarden Euro vorgesehen. Der Bund stellt für die Kommunen ab 2015 als Soforthilfe vorab eine Milliarde Euro zur Verfügung (sog. „Übergangs- oder Zwischenmilliarde“). Der Anteil der Stadt Lüdenscheid hieran beträgt voraussichtlich rd. 700.000 Euro. Dieser Betrag ist noch nicht in der HSK-Hochrechnung bis 2022 enthalten. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die über die Übergangs-Milliarde hinausgehende Entlastung von vier Milliarden Euro im Umfang von 50% (= 2 Mrd. Euro) in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden darf, obwohl die entsprechende Gesetzgebung auf Bundesebene noch aussteht. Der Anteil der Stadt Lüdenscheid liegt bei rd. 1.050.000 Euro. Insgesamt kann damit ab 2018 ein **Entlastungsbetrag** von rd. **1.750.000 Euro pro Jahr** berücksichtigt werden.
- Auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Abrechnung der Konzessionsabgaben für 2014 ist in Folge rückläufiger Strom-, Gas- und Wasserverbrauchsmengen mit um rd. **300.000 Euro pro Jahr** niedrigeren Konzessionsabgaben zu rechnen.
- Die Beiträge der Stadt an die Versorgungskasse für die Versorgung der Pensionäre sind in den letzten fünf Jahren stark gestiegen. Anhand der Steigerungsraten der letzten beiden Jahre von etwa 4% ergeben sich in der Hochrechnung bis 2022 **Zusatz-**aufwendungen in Höhe von rd. **1.200.000 Euro pro Jahr**.

- Die weitere Entwicklung der Kreisumlage ist zwar nicht vorhersehbar, gleichwohl sind in der weiteren Planung Mehrbedarfe zu erwarten. Einerseits hat der Märkische Kreis in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage aufgebraucht, andererseits steigen die Aufwendungen für Sozialleistungen (insbesondere auch die des Landschaftsverbandes) stetig. Auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung des Märkischen Kreises ist mit Mehraufwendungen in Höhe von mindestens **1.000.000 Euro** pro Jahr auszugehen.

Im übrigen sind verschiedene Risiken in der weiteren Planung zu berücksichtigen, die nicht exakt quantifizierbar sind:

- Ab 2015 gelten für die Ermittlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer neue Schlüsselzahlen. Die neuen Schlüsselzahlen sind deutlich geringer als die bisherigen, was ab 2015 bei der Stadt Lüdenscheid zu Mindererträgen in Höhe von rd. 2.500.000 Euro pro Jahr führt. Diese „Mindererträge“ im Haushalt 2015 und in der Hochrechnung bis 2022 führen jedoch tendenziell zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen. Inwieweit eine Kompensation der Mindererträge erreicht werden kann, bleibt abzuwarten; eine vollständige Kompensation ist aufgrund der Kalkulationsschemata des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht zu erwarten.
- Gemäß den Orientierungsdaten des Landes NRW sind die Personalkosten in der Hochrechnung mit jährlichen Steigerungen von 1% kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung lag in der Vergangenheit oberhalb dieser Steigerungsraten. Eine Überschreitung dieser Steigerungsraten ist auch in künftigen Jahren nicht unwahrscheinlich.
- Bei der Haushaltsplanung 2015 wurden die Wachstumsraten wichtiger Ertragsarten für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung (2015-2018) im Rahmen der Orientierungsdaten des Landes NRW nach oben angepasst, um Verschlechterungen aufzufangen. Das Risiko, dass die hierdurch nach oben angepassten Ertragsansätze nicht erreicht werden, ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.
- Die Wachstumsraten für die Jahre nach der mittelfristigen Finanzplanung (auf den Haushalt 2015 bezogen ist dies der Zeitraum 2019-2022) werden auf der Basis eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW anhand von Vergangenheitsdaten der letzten zehn Jahre errechnet. Diese sind jedes Jahr auf der dann gültigen Datenbasis neu zu kalkulieren. Die Neukalkulation für das HSK 2016 liegt noch nicht vor. Hierdurch können sich positive aber auch negative Effekte für die Hochrechnung ergeben.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt ergibt sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand ein Kompensationsbedarf von **rd. 16 Mio. Euro** gegenüber dem ursprünglichen HSK. Soweit der Bereich der Kultur- und Bildungseinrichtungen der Konsolidierungsdiskussion weitgehend entzogen wird (siehe hierzu Anmerkung zu Ziffer 3), ist aktuell davon auszugehen, dass bei optimistischer Annahme über von der Verwaltung noch zu erarbeitende Aufwandsreduzierungen (das heißt ohne Ertragssteigerungen) ein Konsolidierungspotential von bestenfalls fünf Mio. Euro realisierbar erscheint. Dies wiederum bedeutet, dass der übrige Kompensationsbedarf über Ertragssteigerungen (= Steuererhöhungen) aufzufangen sein wird.

Welche Auswirkungen sich hieraus ergeben, ist in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Auswirkungen einer Hebesatzerhöhung

Gewerbesteuer je Prozentpunkt 100.000 € *
 Grundsteuer B je Prozentpunkt 27.000 €

Kompensationsbedarf 11.000.000 €

Erhöhung um: neuer Hebesatz: erwarteter Mehrertrag:	Gewerbesteuer		derzeitiger Hebesatz:		460%		70%		80%		90%		100%		110%	
	0%	460%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	110%	100%	110%	100%	110%
			480%	490%	500%	510%	520%	530%	540%	550%	560%	570%	560%	570%	560%	570%
	0 €	1.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €	5.000.000 €	6.000.000 €	7.000.000 €	8.000.000 €	9.000.000 €	10.000.000 €	11.000.000 €	10.000.000 €	11.000.000 €	10.000.000 €	11.000.000 €

notwendige Erhöhung um: neuer Hebesatz: erwarteter Mehrertrag:	Grundsteuer B		derzeitiger Hebesatz:		470%		148%		111%		74%		37%		0%	
	407%	877%	333%	766%	729%	692%	185%	618%	581%	544%	507%	470%	37%	507%	470%	0%
			803%	766%	729%	692%	655%	618%	581%	544%	507%	470%	507%	470%	470%	0%
	11.000.000 €	10.000.000 €	9.000.000 €	8.000.000 €	7.000.000 €	6.000.000 €	5.000.000 €	4.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

* Die Auswirkungen der Gewerbesteuererhöhung ist abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuermessbeträgen, die jährlich stark schwanken. Insoweit können die tatsächlichen Mehrerträge (unabhängig von sonstigen Effekten) von der o.a. abweichen.